

# Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Helbra

---

|                |                                                                  |
|----------------|------------------------------------------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Donnerstag, den 02.11.2023                                       |
| Beginn:        | 18:30 Uhr                                                        |
| Ende           | 21:50 Uhr                                                        |
| Ort, Raum:     | 06311 Helbra, Hauptstraße 24, Beratungsraum Erdgeschoss (rechts) |

## **Anwesend:**

### Vorsitzender

Herr Gerd Wyszkowski

abwesend von 20.20 bis 20.55 Uhr

### Mitglieder

Herr Walter Kampa

Herr Helmut Neuweiger

Herr Winfried Viezens

Herr Uwe Wischalla

bis 21.10 Uhr anwesend

Herr Uwe Wollny

### Verwaltungsbedienstete

Herr Harald Henke

bis 20.00 Uhr anwesend

Herr Lars Hesse

Frau Diana Retzer

Herr Uwe Zöllner

### Gäste

Herr Thomas Krebes

Herr Jörg Bella

bis 20.00 Uhr anwesend

Herr Gunter Wakan

bis 20.00 Uhr anwesend

Frau Claudia Wyszkowski

bis 20.00 Uhr anwesend

## **Abwesend:**

### Verwaltungsbedienstete

Frau Rowena Freiberg

## **Protokoll:**

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder, sowie die anwesenden Einwohner und Mitarbeiter der Verwaltung.

### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit von 6 Ausschussmitgliedern und die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

**zu 3            Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

***Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.***

**zu 4            Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.09.2023**

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

***Die Niederschrift ist somit genehmigt.***

**zu 5            Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 26.09.2023**

Im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst. Die Beschlüsse wurden für den nächsten Gemeinderat vorbereitet.

**zu 6            Einwohnerfragestunde**

Folgendes Anliegen wurde an den Ausschuss herangetragen:

Einem anwesenden **Vertreter des örtlichen Modellflugvereins** wurde zur Beschlussvorlage 206 – Widmungsverfügung Radweg – das Wort erteilt. Er informierte den Ausschuss über die derzeitigen Probleme des Modellflugvereins zum Startplatz zu gelangen. Mit jetziger Beschilderungslage gibt es von selbsternannten Polizisten sowie den Nutzern des Radweges nicht nur verbale sondern auch vermehrt körperliche Angriffe auf die Mitglieder des Vereins, wenn diese mit ihren Modellflugzeugen zum Startplatz fahren wollen. Auch werden die Fahrzeuge an der Durchfahrt gehindert. Entsprechende Anzeigen wurden bereits erstattet.

Der Verein hatte die Verwaltung vor längerer Zeit gebeten, den Mitgliedern eine rechtssichere Zufahrt zum Gelände zu ermöglichen. Stattdessen wurden Sperrschilde aufgestellt, was nicht nachvollziehbar ist. Alternativ könnte hier beschildert werden „Anlieger frei“ oder „Frei für Modellflugverein“. Er appellierte noch einmal eindringlich, für den Schutz der Mitglieder zu sorgen und eine zufriedenstellende Lösung zu finden.

**Herr Kampa** teilte mit, dass der Ordnungs- und Sicherheitsausschuss hierzu beraten hat. Die Entscheidung für die Sperrung des Weges für den Fahrzeugverkehr begründete sich auf die für den Ausbau erhaltenen Fördermittel. Der Fördermittelgeber hat für die Nutzung des Radweges die Kriterien festgelegt. In der Beratung wurde auch an den Verein gedacht. Hier wurde entschieden, dass es für die Vereinsmitglieder eine Ausweiskarte geben soll, die ein Befahren bis zum Vereinsgelände erlaubt. Mit der Ausnahme „Anlieger frei“ besteht die Gefahr, dass jeder ein Anliegen hat, den Radweg mit Kraftfahrzeugen zu befahren.

Der **Vereinsvertreter** stellte klar, dass mit dem Zusatzschild nur „Anlieger“ frei sind, nicht jedoch Personen, die ein Anliegen haben.

**Herr Hesse** teilte mit, dass das Schreiben des Vereins an den Landrat bekannt ist. Der anvisierte Vor-Ort-Termin mit Frau Fölsing vom Straßenverkehrsamt musste krankheitsbedingt ausfallen. Ein neuer Termin steht noch nicht fest.

Um vorrangig den Schutz der Fußgänger und Radfahrer zu gewährleisten, wird auch eine Geschwindigkeitsbegrenzung gefordert. Die Zuständigkeit liegt hier beim Landkreis. Dieser prüft mögliche Lösungsvarianten.

Alternativ schlug der **Bürgermeister** vor, am Beginn des Radweges ein Zusatzschild „Frei bis Modellflugplatz“ anzubringen.

Weitere Anfragen der anwesenden Einwohner lagen nicht vor.

**zu 7            Widmungsverfügung nach § 6 StrG LSA Radweg von Helbra nach Siebigerode**  
**Vorlage: HEL/BV/206/2023**

**Ausführungen und Diskussion:**

**Herr Zöllner** erläuterte die Notwendigkeit der Beschlussfassung.  
Entsprechend § 6 StrG LSA können Städte und Gemeinden Straßen widmen. Durch die Widmung erhalten die Straßen die Eigenschaft einer öffentlichen Einrichtung und dienen erst mit deren Rechtswirkung (nach Beschluss, Veröffentlichung und Auslegung) dem öffentlichen Verkehr.  
Demnach sind nicht gewidmete Verkehrsanlagen rein rechtlich private Gemeindestraßen mit eventueller verkehrlicher Nutzung. Daher soll die Straße als sonstige öffentliche Straße gewidmet werden.

**Herr Kampa** schlug vor, den Beschlusstext wie folgt zu ergänzen: Für den Modellflugverein ist zeitnah eine einvernehmliche Lösung zu finden.

***Gegenteilige Meinungen zum Ergänzungsvorschlag wurden nicht geäußert. Der Beschlusstext ist entsprechend zu ergänzen.***

**Herr Wischalla** fragte nach der Bedeutung einer Widmung. Er bat um Erläuterungen bis zur Gemeinderatssitzung.

Hierzu verwies **Herr Zöllner** auf die Beschlussbegründung.

**Empfehlung:**

***Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende ergänzte Beschlussfassung:***

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Helbra widmet das Flurstück 481/73 der Flur 10 mit einer Fläche von 4.189 m² in der Gemarkung Helbra, als Teilstück des Verbindungsweges Siebigerode – Helbra auf Grund des § 6 StrG LSA gemäß Widmungsverfügung als sonstige öffentliche Anlage im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4 StrG LSA als sonstige Straße. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Helbra.

Die Nutzung der öffentlichen Anlage wird auf den Rad- und Fußgängerverkehr, sowie die Nutzung durch den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr beschränkt. Für den Modellflugverein ist zeitnah eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Der Lageplan als Anlage 1 ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Die Widmungsverfügung und deren Anlage 1 sind öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                   |   |   |
|-------------------|---|---|
| anwesend          | : | 6 |
| dafür             | : | 6 |
| dagegen           | : | 0 |
| Enthaltung        | : | 0 |
| Mitwirkungsverbot | : |   |
| gem. § 33 KVG LSA | : | 0 |

**zu 8            Antrag der AfD-Fraktion zur Mitgliedschaft der Gemeinde Helbra im Netzwerk Green Power MSH2**  
**Vorlage: HEL/BV/209/2023**

**Ausführungen und Diskussion:**

Der **Bürgermeister** sprach sich für einen Beitritt der Gemeinde zum Netzwerk Green Power MSH2 aus. Einige angedachte Projekte betreffen direkt die Gemeinde Helbra. Aus diesem Grund ist es an-geraten, dass die Gemeinde Helbra dort direkt mitwirken kann um aktiv gestalten zu können.

Über die Anfrage von **Herrn Wischalla**, wer die Gemeinde Helbra im Netzwerk vertreten und wer der Stellvertreter für den Verhinderungsfall werden soll, wurde kurz beraten.

**Herr Hesse** verwies hier auf die allgemeine Vertreterregelung des Bürgermeisters. Möglich wäre aber auch, dass der Bürgermeister einen Vertreter aus dem Gemeinderat für den Verhinderungsfall seiner Person benennt.

**Herr Kampa** plädierte dafür, den Vertreter für die Gemeinde nicht nur auf den Gemeinderat zu be-grenzen. Der Vertreter der Gemeinde im Netzwerk sollte vorrangig über Fachwissen verfügen.

**Beratungsergebnis:**

*Der Beschlusstext soll wie folgt ergänzt werden:*

*„Die Gemeinde soll dort vom Bürgermeister oder ggfls. von einem von ihm benannten Vertreter aus dem Gemeinderat Helbra vertreten werden.“*

**Empfehlung:**

***Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende ergänzte Be-schlussfassung:***

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Netzwerk Green Power MSH2 beizutreten.

Die Gemeinde soll dort vom Bürgermeister oder ggfls. von einem von ihm benannten Vertreter aus dem Gemeinderat Helbra vertreten werden.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                        |   |   |
|----------------------------------------|---|---|
| anwesend                               | : | 6 |
| dafür                                  | : | 5 |
| dagegen                                | : | 0 |
| Enthaltung                             | : | 1 |
| Mitwirkungsverbot<br>gem. § 33 KVG LSA | : | 0 |

**zu 9            Umsetzungsbeschluss zur Einleitung des Vorhabens "Windpark Helbra-Eisleben"**  
**im Zuge des Strukturwandelprojektes "Energiepark Glück Auf Helbra"**  
**Vorlage: HEL/BV/217/2023**

**Ausführungen und Diskussion:**

**Herr Hesse** informierte zur Vorlage. Zwischenzeitlich hat ein Gesprächstermin mit der Stadt Eisleben stattgefunden. Fragen und Bedenken wurden dabei erörtert. Mit der Beschlussfassung soll bei der Regionalen Planungsgesellschaft Halle der Antrag zur Umsetzung des Vorhabens eingereicht werden. Für Eisleben sind 7 und für Helbra 3 Windenergieanlagen geplant. Ziel des „Windparks Helbra-Eisleben“ ist die Gewinnung von Energie für die Bürger. Weitere Abnehmer sind Industriebetriebe, entsprechender Bedarf ist vorhanden.

Daher empfiehlt die Verwaltung, der Vorlage zuzustimmen.

**Herr Wischalla** kritisierte, dass ihm der Beschluss zu allgemein gehalten ist. Es gibt keine Informationen zur Umsetzung des Vorhabens.

**Herr Hesse** stellte klar, dass mit der Beschlussfassung die in der Begründung genannten Flächen als Windenergieanlagegebiet ausgewiesen werden sollen. Dies geht aber nur mit der entsprechenden Beantragung gemäß dem vorliegenden Beschluss.

**Herr Wischalla** konkretisierte seine Kritik hinsichtlich der fehlenden Wasserstoffanlage. Erläuterungen hierzu fehlen gänzlich. Der Beschluss ist zu allgemein gehalten. Er wird deshalb dem Beschluss nicht zustimmen. Seine Fraktion stellt daher den Antrag zur Durchführung einer Bürgerbefragung.

**Herr Henke** merkte an, dass die Bundesregierung die Kommunen verpflichtet, 2,3 % der Gemeindeflächen als Vorranggebiet für Windenergieanlagen auszuweisen. Anderenfalls wird von höherer Stelle entschieden, welche Flächen als Vorranggebiet ausgewiesen werden. Fest steht bereits, dass Helbra nicht so aussehen wird wie Polleben mit seinen Anlagen. Die Anlagen in Eisleben werden auch nur 200 m hoch werden.

Zur genannten Höhe der Windenergieanlagen widersprach **Herr Wischalla**. Seiner Erinnerung nach wurde im o. g. Gesprächstermin mit Eisleben mitgeteilt, dass die größten und effektivsten Windenergieanlagen gebaut werden sollen.

Bezüglich genannter Bedenken zur entstehenden Lärmbelästigung in den angrenzenden Wohngebieten verwies **Herr Henke** auf Ausführungen der vorliegenden Anlagen. Demnach liegen die Lärmpegel nachts in den Wohngebieten bei unter 35 dB. Zudem werden die Anlagen so gesteuert, dass sie sich nachts bei starkem Wind automatisch abschalten. Dieses Vorgehen entspricht dem aktuellen BImSch-Verfahren. Um für die Bürger die finanziellen Vorteile erarbeiten zu können ist es notwendig, das Vorhaben bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle anzumelden.

In Ergänzung dessen fügte **Herr Hesse** hinzu, dass der Investor bezüglich der Bedenken sehr kompromissbereit ist.

**Herr Neuweiger** bezog sich in seinen Ausführungen ebenfalls auf das Gespräch in Eisleben. Ziel des Vorhabens ist die Erzeugung von „grünem Strom“, unabhängig davon, ob die Wasserstoffanlage kommt oder nicht. Industrieunternehmen wie z. B. KME oder Aryzta betreiben derzeit ihre Produktionsöfen mit Gas, könnten aber auch auf Elektro umstellen, wenn genügend Strom zur Verfügung steht. Als weiteren positiven Aspekt des Vorhabens nannte er die Bereitschaft weiterer Unternehmen zur Ansiedlung in den vorhandenen Gewerbegebieten.

**Herr Kampa** stellte fest, dass für weitere Ansiedlungen großer Unternehmen unser Gewerbegebiet zu klein ist. Ferner stehen derzeit die 4 Windenergieanlagen auf nicht genehmigter Fläche. Mit der Beschlussfassung soll dieser Fehler für zukünftige Anlagen vermieden und die Voraussetzung für günstige Energie hergestellt werden. Die Fraktion wird der Vorlage daher zustimmen.

Vom **Bürgermeister** wurde angemerkt, dass das Vorhaben für die Bürger derzeit noch nicht nachvollziehbar ist. Das zeigen vermehrte Anfragen aus der jüngsten Vergangenheit. Deshalb wird am 23.11. ab 19.00 Uhr im Sonnensaal ein „Dialog auf Augenhöhe“ stattfinden. Hier sollen die Bürger umfassend informiert und deren Fragen beantwortet werden.

Weiterhin wird vorgeschlagen, dass sich die Fraktionen bis zur Gemeinderatssitzung am 22.11. noch einmal eingehend mit dem Thema beschäftigen.

Die Aussage, dass mit dem Windpark die Energiekosten für Bürger und Unternehmen enorm sinken werden, wurde von **Herrn Wischalla** bezweifelt. Folge dessen ist die Abwanderung der vorhandenen Unternehmen. Weiterhin vermutete er, dass für die Errichtung des Windparks mehr Energie verbraucht als erzeugt wird.

**Herr Henke** führte ergänzend aus, dass der Windpark auch für Industriebetriebe errichtet werden soll, die CO<sub>2</sub>-neutral produzieren wollen oder politisch müssen.

**Herr Hesse** merkte abschließend an, dass alle Entwicklungen derzeit reine Spekulation sind. Die Verwaltung analysiert mit Weitblick nur, was möglich ist, wenn die entsprechenden Gesetze in Kraft treten.

**Empfehlung:**

***Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung:***

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra fasst den Umsetzungsbeschluss zur Einleitung des Vorhabens "Windpark Helbra-Eisleben" im Zuge des Strukturwandelprojektes "Energiepark Glück Auf Helbra".

**Abstimmungsergebnis:**

|                                        |   |   |
|----------------------------------------|---|---|
| anwesend                               | : | 6 |
| dafür                                  | : | 3 |
| dagegen                                | : | 1 |
| Enthaltung                             | : | 2 |
| Mitwirkungsverbot<br>gem. § 33 KVG LSA | : | 0 |

**zu 10      Information zur Anmeldung eines Förderantrags Geothermie Helbra**

**Ausführungen und Diskussion:**

**Herr Henke** verdeutlichte in seinen Ausführungen noch einmal, dass mit dem für Helbra entwickelten Geothermieprojekt eine umfassende Wärmeversorgung der Bevölkerung sichergestellt werden soll, und das zu vernünftigen Preisen. Die Finanzierung des Projekts soll über Mittel des Strukturwandels erfolgen. Für den Strukturwandel stehen dem Landkreis 300 Mio. € zur Verfügung.

Für den Betrieb der Geothermieranlage soll eine Betreibergesellschaft mit den Stadtwerken Hettstedt gegründet werden, um den finanziellen Eigenanteil mittels Krediten abzusichern. Die Gemeinde soll finanziell nicht belastet werden.

Dazu wird es zeitnah, auf jeden Fall unmittelbar im Zusammenhang eines angestrebten Förderbescheides, die Gründung einer Betreibergesellschaft geben. Diese Betreibergesellschaft ist auch für den nötigen Eigenanteil (5 – 10%) am Investitionsvolumen von geplant 4 Mio. € verantwortlich. Während des Antragsverfahrens ist ein Betreiberwechsel möglich.

Laut Lenkungsbeirat Strukturwandel des Landkreises MSH, ist eine entsprechende Anmeldung zur Projektförderung im Rahmen des Strukturwandels im Januar 2024 an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt zu stellen. Die Anmeldung durchläuft dabei alle Ministerien, Dauer ca. 3 Monate. Danach wird der Förderantrag durch die Gemeinde Helbra gestellt. Parallel dazu werden die Vertragsverhandlungen für die Betreibergesellschaft anlaufen. Begleitet und unterstützt wird der Prozess durch den Modellcharakter auch von der Standortentwicklungsgesellschaft des Landkreises MSH.

Schmid-Schacht, Verwaltungsamt, Feuerwehr, Gemeinde, Landgasthaus „Zur Sonne“ bis hin zur Grundschule sollen an die Nahwärmeversorgung angeschlossen werden.

Sollte die Anmeldung des Modellprojektes nicht erfolgen, verfällt die Idee und andere profitieren davon. Das Modellprojekt findet bereits deutschlandweit Beachtung. Ein entsprechender Grundsatzbeschluss wird hierfür für den Gemeinderat vorbereitet. Der Beschluss soll vorbehaltlich der Übernahme der finanziellen Auswirkungen durch die zu gründende Betreibergesellschaft gefasst werden. Finanzielle Auswirkungen durch den Grundsatzbeschluss entstehen nicht.

**Herr Kampa** fragte nach, wieso die Gemeinde Helbra und nicht die Verbandsgemeinde Antragsteller sein soll. Das Vorhaben betrifft vorwiegend Objekte der Verbandsgemeinde. Er plädierte dafür, den Grundsatzbeschluss nur zu fassen, wenn Hettstedt tatsächlich mit im Boot ist.

Weiterhin bemängelte er, dass die Kosten für die Heizungsumstellungen noch unklar sind und solange konkrete Zahlen nicht genannt werden, gibt es für das Vorhaben auch keine Akzeptanz bei der Bevölkerung.

Bis zum Gemeinderat ist außerdem zu klären, ob die Gemeinde auch vom Vorhaben zurücktreten kann.

Dies wurde an dieser Stelle von **Herrn Henke** gleich bestätigt.

Hierzu teilte der **Bürgermeister** mit, dass bis zum Ende der letzten Woche Zahlenmaterial vorliegen sollte, so die Zusage von Herrn Kreisel.

**Herr Henke** bestätigte, dass die Zusage erfüllt wurde. Noch vor der nächsten Gemeinderatssitzung (46. KW) wird es mit den Stadtwerken eine Beratung zur Gesellschaftsgründung geben. Das Zahlenmaterial wird nur an den Bürgermeister geschickt.

Zum Gesprächstermin in der 46. KW teilte der **Bürgermeister** mit, dass er in der Woche nicht da ist. Gleichzeitig rief er dazu auf, die Entscheidung sorgfältig abzuwägen, damit nachfolgende Generationen darunter nicht leiden müssen.

Im weiteren Verlauf der Beratung forderte **Herr Wischalla** für das Geothermieprojekt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung. Er teilte mit, dass er dem Vorhaben nicht zustimmen wird, wenn das Ende wie das der HWG sein kann. Zudem kritisierte er, dass die Kostenaufstellung viele unbekannte Komponenten enthält.

#### **Beratungsergebnis:**

*Um im Januar 2024 das kommunale Klimaschutz-Modellprojekt „Geothermie Helbra“ anmelden zu können, ist für den Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss vorzubereiten.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, das Zahlenmaterial aufzubereiten.*

**- verantwortlich: FD Bauverwaltung/Klimaschutz -**

### **zu 11            Grundsatzbeschluss Repowering Windkraftanlagen Helbra Vorlage: HEL/BV/221/2023**

#### **Ausführungen und Diskussion:**

In der Gemarkung Helbra befinden sich 4 Windkraftanlagen (WKA), die außerhalb von „Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie“ nach dem zwischenzeitlich als ungültig erklärten REP Halle aus dem Jahr 2000 errichtet wurden. Sie stehen auch nicht in einem nach dem REP Halle aus dem Jahr 2010 festgelegten „Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten“ (VRG) oder einem „Eignungsgebiet für Windenergie“.

Mit der als Anlage beigefügten Projektskizze stellt der Investor den Antrag, die 4 Bestandsanlagen zu repowern. Je nach Akzeptanz der Gemeinde Helbra, möchte der Investor bis zu 3 Vestas V 162 (analog WKA Benndorf) mit einer Nabenhöhe von 169 Metern errichten. Der genaue Standort der WKA ist abhängig von diversen Stellungnahmen bzw. Auflagen (u.a. artenschutzfachlicher, umweltökologischer Fachbeitrag) die im Zuge des BImSch-Verfahrens erarbeitet werden müssen.

Paragraph 245e BauGB regelt (zeitlich befristet) als Überleitungsvorschrift aus Anlass des Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung den Ausbau von Windenergieanlagen an Land.

Für Bestandsanlagen außerhalb von Vorranggebieten, bedeutet dies gemäß § 16 b Abs. 2 BImSchG u.a., dass abhängig von der Gesamthöhe der neuen WKA, sich der neue WKA-Standort im Umkreis der 2-fachen Gesamthöhe vom alten Standort befinden kann, sofern die Grundzüge der Planung (z.B. 1.000-Abstand zu Siedlungen, keine anderen Belange der Raumordnung betroffen – z.B. Natura 2000, oder Naturschutzgebiet) gewahrt bleiben.

Die 4 Anlagen haben Bestandsschutz und können auch ohne ausgewiesene Fläche erneuert werden. Der derzeitige Betreiber der Anlagen ist auch der Investor der neuen Anlagen. Ein BImSch-Verfahren ist durchzuführen.

Bezüglich dem Hinweis von **Herrn Wischalla**, dass sich die Schlagschatten der derzeitigen Anlagen störend auf die Bewohner der naheliegenden Blöcke der Lehbreyte auswirken, teilte **Herr Hesse** mit,

dass die neuen Anlagen lt. Gesetz einen Mindestabstand von 1000 m zur nächstgelegenen Wohnbebauung haben müssen. Der Investor bietet zwei Varianten (2 bzw. 3 Windanlagen) an. Seitens der Gemeinde sollten 2 Windkraftanlagen weiter weg vom derzeitigen Standort an der Lehbrey favorisiert werden. Anzumerken ist, dass im Umkreis von 2,5 km der Anlagen die Gemeinden von der Investition profitieren werden.

**Beratungsergebnis:**

*Zur Vorstellung des Vorhabens ist der Investor zur Gemeinderatssitzung am 22.11.23 einzuladen.*

**- verantwortlich: FD Zentrale Dienste und Finanzen, Sitzungsdienst -**

**Empfehlung:**

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung:**

**Ergänzter Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat befürwortet die Umsetzung des sog. Repowering (Ersetzen der bestehenden 4 Windenergieanlagen durch maximal 2 neue, leistungsstärkere) im Planquadrat der bestehenden Bestandsanlagen (Flur 2).
2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister sowie die Verwaltung, die Planung und Umsetzung dieses Vorhabens durch den Investor zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                        |   |   |
|----------------------------------------|---|---|
| anwesend                               | : | 6 |
| dafür                                  | : | 5 |
| dagegen                                | : | 0 |
| Enthaltung                             | : | 1 |
| Mitwirkungsverbot<br>gem. § 33 KVG LSA | : | 0 |

**zu 12      Mitteilungen, Anfragen, Anregungen**

Von **Herrn Kampa** wurde folgender Sachverhalt angesprochen:

**1.      Energieprojekte – Information der Bürger**

Für die Akzeptanz der Vorhaben in der Bevölkerung sollte zeitnah eine Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

**Antwort Bürgermeister:**

Diese ist bereits in Planung.

Am                    **23.11.2023**

findet ab         **19.00 Uhr**

im                   **Sonnensaal Helbra**

ein                  **„Dialog auf Augenhöhe“**

statt.

Folgende Themen sind vorgesehen:

- Wärmenetzversorgung für unseren Ort
- Energiepark Helbra
- Ärzteversorgung
- Weiterentwicklung des Gewerbegebietes
- Weiterentwicklung von Wohnraum
- Entwicklung des Ortsbildes
- Ältestenrat
- Jugendvertretung

Eingeladen hierzu sind alle Gemeinderäte sowie Herr Henke.

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 20.00 Uhr geschlossen.

**zu 19 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung**

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

**zu 20 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Die Sitzung wurde um 21.50 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. Gerd Wyszowski  
Vorsitzender

gez. Diana Retzer  
Protokollführer